

Geschäft 4313G

**Umsetzung Verkehrssituation Kreuzung
Fabrikstrasse / Lettenweg
(Betreffend Postulat Henry Vogt, SVP-Fraktion,
Geschäft 4313)**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 25. Oktober 2023

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen des Gemeinderates	6
3. Antrag	8

Beilage/n

- Variante C 31.10.2019
- 2579_KS Variante C 31.10.2019

1. Ausgangslage

Im September 2016 hat Einwohnerrat Henry Vogt ein Postulat zur Verkehrssituation an der Kreuzung Fabrikstrasse / Lettenweg eingereicht. Auf der Basis des Schulwegkonzepts forderte er für die vorgenannte Strassenquerung eine Gleichbehandlung gegenüber der Strassenquerung vor dem Schulhaus Gartenhof an der Binningerstrasse.



Abb. 1: Knotenpunkt der Kantonsstrasse Fabrikstrasse, dessen Baulinie und den Lettenweg

Die im Bericht zum Schulwegkonzept Gartenhof des Büros Pestalozzi & Stäheli vorgesehenen Schulwegrouten sowie die darin aufgeführten wesentlichen Schwachstellen wurden Ende Januar 2016 durch ein Fachgremium beurteilt und die Erstellung einer Lichtsignalanlage für Fussgänger über die Binningerstrasse, Höhe Schule Gartenhof als Massnahme empfohlen. (<https://www.allschwil.ch/de/politik/einwohnerrat/sitzungen/2016/16-03-2016/4272.pdf>). In dem Bericht zum Schulwegkonzept wurde für den Knotenpunkt Fabrikstrasse /Lettenweg nur die Massnahme den Efeu zurückzuschneiden empfohlen, aber ansonsten keine weiteren Schwachstellen oder Massnahmen ausgewiesen

1. Beantwortung

An der Sitzung vom 13. September 2017 wurde das Geschäft 4313A im Einwohnerrat beraten. Dabei wurde beschrieben, dass die Fabrikstrasse nur 39 % des Verkehrsaufkommens der Binningerstrasse aufweist.

Messzeitraum April 2016	Binningerstrasse	Fabrikstrasse	Faktor
Tagesverkehr Mo. – Fr.	16'492	6'461	0,39

Der Knotenpunkt wurde durch das Zurückschneiden des Efeus und Sträucher übersichtlicher gestaltet.

Zudem wurden damals die Kosten einer Lichtsignalanlage mit rund CHF 200'000.00 vom Kanton Basel-Landschaft beziffert. Mit einer voraussichtlichen Kostenbeteiligung der Gemeinde von 50 %.

Das Fazit, dass die Fussgängerinnen und Fussgänger über genügend Warteräume bis an den Fahrbahnrand verfügen und somit keine weiteren Massnahmen nötig wären, hat der Einwohnerrat nicht akzeptiert und das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen.

2. Beantwortung

An der Sitzung vom 8. November 2017 wurde das Geschäft 4313B im Einwohnerrat beraten.

Zur raschen Verbesserung der Sichtverhältnisse wurden mit der Verkürzung bzw. Aufhebung der Parkfelder bessere Verhältnisse geschaffen.

Das Geschäft wurde dennoch erneut an den Gemeinderat zurückgewiesen.

3. Beantwortung

An der Sitzung vom 12. September 2018 wurde das Geschäft 4313C, in welchem im Wesentlichen die Stellungnahme des Kantons Basel-Landschaft wiedergeben wurde, ein weiteres Mal im Einwohnerrat beraten und aufgrund der im Rat vorherrschenden Voten schliesslich an die Kommission für "Bauwesen und Umwelt" (KBU) zur Beratung überwiesen. Im Einwohnerrat wurde vornehmlich beanstandet, dass im Bericht keine zusätzlichen Massnahmen wie beispielsweise Verkehrsschilder, Blinklichter oder zusätzliche Markierungen aufgezeigt wurden.

An der Sitzung vom 5. Dezember 2018 wurde der Bericht der KBU (Geschäft 4313D) im Einwohnerrat vorgestellt. Laut VSS Norm 640-241 sind Blinklichter nicht zulässig. Der Lotsendienst und die Lichtsignalanlage wurden in der Diskussion im Einwohnerrat verworfen. Die KBU empfahl jedoch, die Option Lichtsignalanlage während der Spitzenzeiten der Querungen zu prüfen. Schlussendlich sollte nur der Einbau einer Fussgängerschutzinsel geprüft werden.

Mit den Beschlüssen wurde der Gemeinderat beauftragt, die Variante 3 (minimal) aus dem Kommissionsbericht Geschäft 4313F auszuführen. Dabei gilt zu beachten, dass:

- geprüft wird, ob die Fahrbahn auf die Minimalanforderungen 3 m laut Projektierungsrichtlinie «Durchfahrts- und Inselbreiten auf Kantonsstrassen», gekürzt werden kann.
- eine schriftliche Kostenbeteiligungsanfrage dem Kanton inkl. Projekt Variante 3 (minimal) gestellt wird»

2. Erwägungen des Gemeinderates

Die Gemeinde hat sich mit allen drei Aufträgen an den Kanton Basel-Landschaft gewendet.

Der Kanton Basel-Landschaft hat schriftlich wie folgt geantwortet:

«Grundsätzlich sind am besagten Übergang die Grundanforderungen an die Verkehrssicherheit gegeben. Wenn die Gemeinde die Sicherheit für eine besondere Nutzergruppe über diesen Standard heben möchte, anerkennen wir das, da die Gemeinde eine Mitverantwortung für das Fusswegnetz innerhalb der Gemeinde mitträgt.

Die beschriebene Minimalvariante (ohne Landerwerb) sehen wir kritisch. Wir erachten es als wenig zielführend, wenn die Gehbereiche so schmal gehalten würden, und die Breite dann noch von Geländern verschmälert würde. Insgesamt würde von den 1.50 m nur noch etwa 1.10 m nutzbar bleiben. Diese Breiten sind aus unserer Sicht für einen solch wichtigen Schulwegübergang zu schmal. Sollte das Projekt an die Hand genommen werden, sind Normmasse anzustreben (dies gilt auch für die Fahrbahnbreite von 3.50 m).
Zu den Geländern: Diese können die Fussgänger auf den FGS leiten, bieten auch immer wieder Gelegenheit um diese mit Plakaten zu behängen, was wiederum die sicherheitsrelevanten Sichtweiten in gefährlicher Art einschränken können. Es wäre in der Zuständigkeit der Gemeinde, ein Plakatieren zu verbieten und das Verbot durchzusetzen. Seitens Kanton werden solche Geländer eigentlich kaum mehr erstellt.

Der Kanton bietet der Gemeinde eine Kostenbeteiligung von 50 % an.
Dazu noch der Hinweis, dass eine Realisierung im Rahmen einer künftigen Strassen-Instandstellung erheblich kostengünstiger erfolgen könnte. Eine derartige Instandstellung in den nächsten fünf Jahren allerdings nicht notwendig.

Weiteres Vorgehen: Wenn die Gemeinde am Vorhaben festhält, ist ein gemeinsames Projektteam zwischen Gemeinde, TBA-Kreis 1 und TBA-VT vorzusehen. Der notwendige Landerwerb muss im Lead der Gemeinde erfolgen (anschliessend Abtretung an Kanton). Für eine Realisierung mit Normmassen (siehe Antwort Frage 2) muss Land erworben werden. Die Gemeindeverwaltung hat das Büro Glaser Saxer Keller AG beauftragt, die nötigen Landerwerbsblätter zu erstellen.

Zuerst wurden Feldaufnahmen gemacht. Anschliessend sollten die Signalisation- und Markierungspläne erstellt werden. Und zudem abgeklärt werden, ob die Verschiebung des Elektro-Verteilerkastens der Firma Primeo möglich ist.

Bei den Feldaufnahmen wurde festgestellt, dass (auch ohne Landerwerb) die drei den Strassenraum begleitenden Bäume für eine allfällige Mittelinsel gefällt werden müssten (siehe folgende Fotos):



Abb. 3: Baum-Situation 1+2



Abb. 4: Baum-Situation 3

Die drei Birken in den beiden Grünrabatten (Abbildungen 3 und 4) neben der Einmündung des Lettenwegs von Seiten Schule würden den Mittelinseln zum Opfer fallen.

Die Kosten dürften sich in der Grössenordnung der damals abgegebenen Kostenschätzung von 2019 (siehe 2579_KS Variante C 31.10.2019) + Teuerung + Landerwerb belaufen. Die Landerwerbsverhandlungen könnten zu Verzögerungen führen.

Mögliche Umbauarbeiten wurde mit dem Investitionskredit «6150-5010.49 - Insel Fabrikstrasse» mit CHF 222'000.00 in das ordentliche Investitions-Budget 2024 eingeben.

Auch mit dem Bericht zum Schulwegkonzept Schule Gartenhof, welcher von dem Ingenieurbüro der Pestalozzi & Stäheli im Jahr 2016 erstellt wurde, wurde daraufhin die Sichtbarkeit verbessert, aber ansonsten keine weiteren Massnahmen vorgeschlagen.

Aufgrund der obenstehenden Erkenntnisse hat sich der Gemeinderat entschieden, das Geschäft dem Einwohnerrat erneut vorzulegen. Er appelliert an den Einwohnerrat, aufgrund der Aufweitung der Strasse, der Landerwerbsverhandlungen und des Fällens der Bäume die Variante der Mittelinsel noch einmal zu überdenken.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Die Ausführung der Mittelinsel wird aufgrund der erwähnten Hindernisse wie Landerwerbsverhandlungen und wegen des Wegfallens von drei Bäumen verworfen.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill